

Das TEKTAS-Institut präsentiert:

Auszüge aus unserem Fernlehrgang Kurs I für die Aus- und Fortbildung von Privatdetektiven.

Querverweise in den Texten, wie z.B. {⇒ I/1/A/ag}, beziehen sich auf Fundstellen in den Ausbildungsunterlagen und sind in der vorliegenden Leseprobe nicht verfügbar!

Auszug aus dem Fachgebiet 3 – Sicherheitstechnik

TEKTAS-Fernlehrinstitut München I/3 - Sicherheitstechnik Einführung

Einführung

Der Begriff `Sicherheitstechnik` steht allgemein für eine schier unüberschaubare Fülle von modernen Technologien, die weltweit dem Schutz von Menschen, seiner Umwelt und der Sicherung seiner ideellen und materiellen Güter dienen. Ob es um die Sicherungsanlagen beim Betrieb eines Kernkraftwerkes, der Steuerungstechnik im Bahnverkehr oder um Unfallschutz im Bergbau geht: Immer und überall geht es auch um Sicherheitstechnik!

Aus dieser Gesamtsicht heraus wird verständlich, dass im vorliegenden Fachgebiet nur ein schmaler Bereich moderner Sicherheitstechniken angesprochen werden kann, und zwar der Bereich, der sich mit dem Schutz und der Sicherung von Eigentum und Vermögen in Handelsunternehmen befasst. Insofern findet also eine begriffliche Einschränkung statt, die aber unumgänglich ist, um die Thematik übersichtlich zu gestalten.

Bei der Verwendung von Diebstahlssicherungstechniken muss man sich stets vergegenwärtigen, dass Technik allein keine ausreichende Sicherheit bieten kann. Auch noch so aufwendige Sicherungstechniken müssen ohne Wirkung bleiben, wenn nicht zugleich geschultes Personal vorhanden ist, welches diese Technik optimal bedienen und einsetzen und zugleich die durch die Sicherungsanlagen entlarvten Täter zur Verantwortung ziehen kann.

Leider gibt es wirksame Methoden, um Überwachungs- und Warensicherungsanlagen zu umgehen und auszutricksen. Dies vor allem dann, wenn eigenes Personal an Straftaten beteiligt ist. Gerade dabei besteht dann die Gefahr, dass sich ein Unternehmen auf den vermeintlichen Schutz des Sicherungssystems verlässt und so große Verluste für ein Unternehmen entstehen können, ehe die Schwachstelle entdeckt wird. Daher ist es unverzichtbar, Sicherheitstechnik regelmäßig von fachkundigen Mitarbeitern auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüfen zu lassen.

Bei der Neuanschaffung von Sicherheitstechnik wird man zunächst dort ansetzen, wo Schwachstellen in der Überwachung oder in den Organisationsabläufen vermutet

werden oder bereits bekannt sind. Dies bietet den Vorteil, dass man mit vergleichsweise geringem Aufwand gezielt gegen Mängel im Sicherheitssystem vorgehen und die Wirkung derartiger Techniken wirksam kontrollieren kann.

Zu denken ist hierbei etwa an die Installation von Überwachungskameras in einem Bereich, der durch einen Detektiv vor Ort nur schwer zu kontrollieren ist, bevor man etwa die gesamte Ware durch Warensicherungselektronik gegen Diebstahl sichert. Bietet die Verkaufsfläche jedoch so viele schwer einsehbare Ecken und Winkel, dass eine gezielte Überwachung mit Kameras sehr kostspielig ist, so ist zu überlegen, ob eine Änderung der Ladeneinrichtung oder die Verlagerung von Verkaufsabteilungen nicht günstiger wäre.

Erst dann, wenn man den Einsatz einzelner Sicherheitssysteme an Brennpunkten oder aber die organisatorische Änderung in bestimmten Bereichen geprüft und als nicht ausreichend erkannt hat, wird man den Schritt zu einer kompletten Absicherung mit Hilfe komplexer Sicherungstechniken prüfen. Oftmals aber lässt sich bereits mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand durch gleichzeitige, effektivere Einbeziehung des vorhandenen Personals ein wirksamer Schutz erzielen.

Eine entsprechende Sicherheitsschulung des Personals, sinnvoll in Teilbereichen eingesetzte Sicherungstechnik und ein Sicherheitsbeauftragter, der - unabhängig operierend und mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet - nur der Geschäftsleitung verantwortlich ist, kann wesentlich wirksamer sein, als eine vom Personal mit Desinteresse aufgenommene, noch so aufwendige elektronische Sicherung.

Die Fachgruppe 'Sicherheitstechnik' zeigt die Möglichkeiten für den Einsatz sinnvoller Techniken auf, stellt Vorteile heraus und erläutert Nachteile der einzelnen Systeme. Sie will den Blick für technische Innovationen schärfen, zugleich aber deutlich machen, dass selbst die beste Technik nur so gut sein kann, wie der, der sie anwendet.

Auf die Darstellung von Grafiken, Bildern oder technischen Zeichnungen wurde bewusst verzichtet. Einerseits müsste der Versuch, hier auch nur annähernd den Sicherheitsmarkt abzubilden, aus Platzgründen kläglich scheitern. Andererseits soll die vorliegende Hauptgruppe die Techniken nur dem System nach erläutern und die geeigneten Einsatzbereiche wiedergeben. Welche Systeme tatsächlich zum Einsatz kommt, wird sinnvoller Weise anhand der jeweiligen Gegebenheiten und erst dann entschieden, wenn man sich verschiedene Angebote eingeholt und sich im Fachhandel über die aktuellsten Neuerungen informiert hat.



bb) Verdeckte Überwachung – Allgemeines

bb1) Verwendung im Verkaufsbereich

Neben den an anderer Stelle bereits beschriebenen Verwendungsmöglichkeiten von Videokameras bietet sich auch für spezielle Ermittlungen der verdeckte Einsatz von Videotechnik an. Dies kommt vor allem auch dann in Betracht, wenn trotz Ausschöpfung aller anderen Sicherungsmaßnahmen oder dem Einsatz von Kaufhausdetektiven in bestimmten Bereichen eine auffällig hohe Diebstahlsquote zu verzeichnen ist *{rechtliche Grundlage für die heimliche Videoaufzeichnung ⇒ I/1/C/bh}*.

Bei der Installation verdeckter Kameras ist zu berücksichtigen, dass nach dem Betriebsverfassungsgesetz grundsätzlich die Zustimmung des Personalrates erforderlich ist. Besteht die begründete Vermutung, dass Angehörige des Personalrates selbst an Straftaten beteiligt sind, kann der Einbau ohne Zustimmung im Einzelfall gerechtfertigt sein *{⇒I/1/B/b}*.

Verdeckte Kameras können per Fernsteuerung gedreht oder geschwenkt und mit ferngesteuerten Zoomobjektiven ausgerüstet werden, soweit auf eine besondere Tarnung der Kameras verzichtet wird. Sollen alle drei Funktionen gleichzeitig zur Anwendung kommen, wird die Kamera in einer Glaskuppel mit getönten Gläsern montiert, die freies Drehen und Schwenken ermöglicht. Hier erkennt der Täter zwar die Kamera, sieht jedoch nicht, auf welches Objekt das Objektiv gerichtet ist. Diese Art des Einsatzes kommt vor allem zur Überwachung von Kunden in Betracht, da die Glaskuppeln und die damit überwachten Bereiche dem eigenen Personal natürlich schnell bekannt werden

Soweit zwei Sb-Verkaufsflächen mit einem Aufzug verbunden sind, muss die Aufzugskabine ebenfalls mit Hilfe einer verdeckten Kamera überwacht werden, da die Möglichkeit, während der Aufzugbenutzung Diebstähle oder andere Manipulationen an der Ware zu begehen, praktisch unbegrenzt gegeben ist.

Dazu bietet sich zum Beispiel der Einbau einer verdeckten Kamera hinter einem venezianischen Spiegel *{⇒ I/3/A/ac}* an, der in der Aufzugskabine keinen Argwohn erwecken wird.

bb2) Verwendung in anderen Bereichen

Zeichnet sich ab, dass sich in bestimmten Bereichen Diebstähle häufen, so ist nicht selten auch eigenes Personal an derartigen Diebstahlsserien beteiligt. Der Einbau

verdeckter Kameras muss deshalb so durchgeführt werden, dass das eigene Personal vom Einbau absolut nichts bemerkt.

Daher muss die Montage entweder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgen oder aber in einer Weise, dass zwar die Montagearbeiten bemerkt werden, diese aber zu einem scheinbar anderen Zweck erfolgen und daher nicht mit verdeckten Überwachungsmaßnahmen in Verbindung gebracht werden. Vor allem in Lagerbereichen, an der Warenannahme oder in externen Geschäftsbereichen ist das unbemerkte Verlegen von Kabeln oft nicht möglich.

Zur Tarnung können deshalb beispielsweise Rauchmelder installiert werden, wobei der eine oder andere Melder bereits für den Einbau einer Kamera vorbereitet ist, ohne dass dies bei der Montage ersichtlich wird. Nachdem sämtliche Rauchmelder ordnungsgemäß funktionieren, wird bald das Interesse daran nachlassen. Nunmehr können bei Bedarf einzelne Rauchmelder gegen solche mit eingebauten Kameras ausgetauscht werden, ohne dass dies einen zusätzlichen, zeitaufwendigen Anschluss erfordert. Das geht natürlich auch mit anderen Gerätschaften wie Strahlern oder Lautsprechern.

Verdeckt montierte Kameras bieten sich ferner für die Überwachung von verdächtigem Kassenspersonal an. Dabei werden die Kameras oberhalb der Kasse installiert und zwar so, dass die Tastatur, das Kassendisplay und das Kassensförderband mit im Bildausschnitt erscheinen. Für den Einsatz zur Kassenüberwachung sind ggf. auch Schwarz-Weiß-Kameras geeignet, da hierbei keine Täterfahndung erforderlich wird.

Soweit eine Kamera an einer Stelle montiert werden muss, von der aus keine Leitung bis zu einem Aufzeichnungsgerät oder einem Überwachungsplatz verlegt werden kann, bietet sich der Einsatz eines Videosenders an.

Dazu wird die Kamera zusammen mit dem Sender und einer Stromquelle zusammen installiert, ohne dass zusätzlich eine Leitung gezogen werden muss. Dabei kann die Kamera nebst dem beschriebenen Zubehör auch bereits fertig vormontiert in einem so genannten `Container` untergebracht sein, der - unauffällig und ohne nennenswerten Zeitaufwand - in dem zu überwachenden Bereich einfach abgestellt oder an einer Wand befestigt wird. Unter einem Container versteht man einen Gegenstand des täglichen Gebrauchs (z.B. einen Blumentopf, einen Feuerlöscher, eine Wanduhr, einen Bilderrahmen, eine Schaufensterpuppe o.ä.), in dem versteckt eine Kamera installiert ist.

Moderne Platinekameras haben die Abmessungen ab etwa 1,7 x 1,7 x 1,9 cm und verfügen über Nadelöhrojektive mit 1 mm erforderlicher Austrittsöffnung. Daran lässt sich bereits erkennen, dass der Einsatz derartiger Kameras praktisch nicht mehr zu bemerken ist, wenn der Einbau entsprechend diskret erfolgte.

Beim Einsatz verdeckter Kameras zur Überführung von verdächtigem Personal muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass kein Unberechtigter die Übertragung der Bildausschnitte auf den Überwachungsmonitoren zu sehen bekommt. Denn andernfalls würde das Vorhandensein einer verdeckten Kamera in dem entsprechenden Bereich bekannt, die Mitarbeiter gewarnt und der weitere Einsatz daher sinnlos.

bb3) Unzulässige Verwendung

Wie bereits an anderer Stelle bei der Abhandlung zum Thema `Venezianische Spiegel´ {⇒ I/3/A/ac} ausgeführt, finden alle Überwachungsmaßnahmen dort ihre Grenzen, wo das Schamgefühl bzw. der Intimbereich der überwachten Personen verletzt werden könnte.

Der Einsatz von verdeckten Kameras verbietet sich daher in Toilettenanlagen, Garderoben und an ähnlichen Örtlichkeiten, die dem absolut geschützten Kernbereich der Privatsphäre zugerechnet werden {*rechtliche Voraussetzungen und Grenzen für die heimliche Videoaufzeichnung* ⇒ I/1/C/bh}.